

Begründung:

Der Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes 806 „Gebäudemanagement“ für das Geschäftsjahr 2009 wurde am 27.10.2011 erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebes weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. -2,11 Mio. € aus. Zum 31.12.2009 beträgt die Bilanzsumme ca. 72,36 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Optimierten Regiebetriebes „Gebäudemanagement“ durchgeführt und das Ergebnis in dem als Anlage zur Vorlage 16/0117 beigefügten Schlussbericht vom 28.11.2011 dargestellt, der nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk enthält:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Optimierten Regiebetriebes „Gebäudemanagement“ der Stadt Emden entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Der Optimierte Regiebetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Da nach § 9 Abs. 1 Satz 2 der „Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) der Jahresabschluss derartiger Betriebe besonderer Teil der Jahresrechnung der Gemeinde ist, wird ein Beschlussverfahren vergleichbar dem Beschluss zur Jahresrechnung der Stadt erforderlich mit dem Ergebnis, den Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes zu beschließen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Mitwirkungsverbot:

Bezüglich des Beschlusses über die Entlastungserteilung (Ziff. 2) besteht gem. § 41 NKomVG ein Mitwirkungsverbot für den Oberbürgermeister. An den Beratungen über den Jahresabschluss und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann er jedoch teilnehmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Entlastungsverfahren ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

Anlagen:

Prüfbericht 2009